

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 19.03.2019/Flei.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 19.03.2019.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Michael Juren
GR. Franz Kaiblinger
GR. Erna Komoly
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt: GR. Dr. Birgit Jandrasits

Beginn: 19.03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderätin vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden Top 6 d) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a, „Allrisk Bau-ABC-Versicherung“ und Top 13.) „Bankomat beim Gemeindeamt“ vom Vorsitzenden abgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2018
- 2.) Gebarungsprüfung vom 08.03.2019
- 3.) Diverse außer- u. überplanmäßige Ausgaben, Beschluss
- 4.) Rechnungsabschluss 2018

- 5.) Straßenbau, Darlehensaufnahme
- 6.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a,
 - a) Vereinbarung mit Frau Aloisia Falschlehner
 - b) Vereinbarung mit der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
 - c) Beauftragung Bekanntmachung lt. Vergabegesetz für Baumeisterarbeiten an die Hintermeier Pfleger Brandstätter Rechtsanwälte GesbR
 - d) abgesetzt
- 7.) Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge
- 8.) Steinbruch, Verlängerung des Pachtvertrages
- 9.) Schubertsiedlung,
 - a) Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe für Hans Knittel-Straße
 - b) Austausch der bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen, Auftragsvergabe Fa. Heinrich
- 10.) Weidlingbachstraße L123, Weiterführung der Beruhigungsmaßnahmen
- 11.) Umsetzung des Radwegteilstücks der B 44 Norbertinumstr./Brentenmaisstr.
- 12.) NMS Purkersdorf, Beschluss Sanierungskonzept
- 13.) abgesetzt
- 14.) TC Tullnerbach, Flutlichtanlage
- 15.) Schwimmbad Pressbaum, Zuschuss zu Badetarife
- 16.) Ehrungen
- 17.) Wohnhäuser,
 - a) Lawieserstraße 13, Wohnung Top 2, befristete Vergabe
 - b) Lawieserstraße 13, Wohnung Top 8, befristete Vergabe
 - c) Schulgasse 10, Wohnung Top 2, befristete Vergabe
- 18.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2018 :

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfungen vom 08.03.2019

GR Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 08.03.2019:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

2) Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.
Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Prüfberichte zur Kenntnis.
Bgm. Novomestsky bedankt sich für die gute Arbeit beim Prüfungsausschuss und der Kassenverwalterin.

3.) Diverse außer- u. überplanmäßige Ausgaben:

Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Elsinger das Wort und dieser bringt untenstehende außer- und überplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis. Die Kassenverwalterin, Frau Danko steht für Fragen zur Verfügung.

VA-Stelle	Bezeichnungen	VA 2018	vorauss.Soll 2018	Begründung
1 / 010-457	Gesetz- und Amtsblätter	500,00	665,29	Druckwerke f. neue VRV
1 / 010-640	Rechtskosten	8.000,00	13.138,70	lt. GR-Beschluss 11.12.2018, BVH Verl.Norb.Str.
1 / 240-752	Lauf. Transferzahlg.a.Gemeinden	0,00	300,00	Kostenbeitr.f. KG Besuch lt. GV-Beschluss 23.11.2016
1 / 259-728	Jugend- u. Sportveranstaltungen	1.500,00	1.923,30	mehr Kinder
1 / 419-728	Sozialbestattung	1.000,00	1.622,30	Voranschlag zu gering
1 / 522-050	Errichtung E-Tankstelle	0,00	2.450,79	lt. GR-Beschluss 11.12.2018 , Fördg. erst 2019
1 / 612-001	Ankauf von Straßengrund	1.000,00	1.940,50	ÖBF Abtr.f. Busumk.A.Maller-Str.
1 / 612-728	Winterdienst	85.000,00	115.773,64	mehr Einsätze
1 / 814-581	DGB zur Sozialversicherung	29.100,00	34.937,18	Aufn.Krankenvertretung
1 / 817-7281	Friedhofbetreuung	27.700,00	34.344,28	ein Vj. vom Vorjahr
1 / 850-768	Sonst.lauf.Transferz.a.priv Haushalte	100,00	307,12	lt. GV Beschluss v. 02.10.2018
1 / 851-0061	Kanal- u. Erweiterung Regenwasserk.	500,00	4.564,05	Hausanschlüsse
1 / 851-6193	Instandhaltg.Tlb.-Pre.Abw.Kanal	2.000,00	9.002,32	WISAK, Reing.u.Dücker,Kamerabef.St.Wien
1 / 852-619	Instandhaltung von Einrichtungen	100,00	2.005,98	lt. GR-Beschluss 11.12.2018, Zaun Reparatur
1 / 8531-581	Sons.Dienstgeberbeiträge MZA	100,00	152,43	Voranschlag zu gering
1 / 8534-729	Lawieserstraße 7	4.600,00	6.465,97	Rückzahlung BK Guthaben
1 / 8535-729	WH Schulgasse 10	4.800,00	6.198,21	Rückzahlung BK Guthaben
5 / 850-910	Zuf. zu VH WVA-Sanierungsmaßn.	0,00	68,99	Zuführung möglich
5 / 8502-650	Zinsen Darl.WVA-Weidlgb.rückw.Teil	100,00	123,06	immer nur € 100 Schritte möglich
5 / 8511-910	Zuf.z.VH ABA+RW-Kanal San.Maßn.	0,00	332,30	Zuführung möglich

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 26.02.2019/Top 2.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. vorstehender Liste zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. vorstehender Liste.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP)

4.) Rechnungsabschluss 2018:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Mag. Elsinger das Wort. Die Kassenverwalterin, Frau Danko steht für Fragebeantwortung zur Verfügung.

Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 lag in der Zeit vom 04.03.2019 bis 18.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben	
Rechnungsabschluss für 2018	€ 6.041.139,75	€ 5.642.136,93 = Ü	399.002,82
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Rechnungsabschluss für 2018	€ 1.322.004,17	€ 538.448,03 = Ü	783.556,14
<u>Gesamt ord.und außerord. Haushalt</u>	€ 7.363.143,92	€ 6.180.584,96 = Ü	1.182.558,96

GGR Dr. Mag. Elsinger führt aus, dass in den Einnahmen des ordentl. HH der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 587.740,68 eingearbeitet ist und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2018 in Gesamthöhe von € 683.300,00 durchgeführt wurden.

Somit bleibt für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von € 399.002,82.

Die Zuführung 2018 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung	€	380.000,--
VH Straßenausbau	€	127.200,--
VH Adaptierung Bauhöfe	€	40.000,--
VH WVA Sanierungsmaßnahmen	€	6.100,--
VH Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a	€	120.000,--
Wohnhäuser	€	<u>10.000,--</u>
Gesamt somit	€	683.300,--.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2018	€	1.748.335,30
Zugang 2018	+ €	123,06
Tilgungen 2018	- €	<u>314.260,03</u>
Stand 31.12.2018	€	<u>1.434.198,33</u>

Die Darlehensaufnahme 2018 betrifft die Erhöhung des Darlehensstandes wegen Zinsenzuschlag f. Darl.WVA Weidlg. € 123,06.

Der Schuldenstand konnte um € 314.137,-- das sind 17,97 % reduziert werden.

Der Schuldendienst beträgt für 2018:

Tilgungen 2018	€	314.260,03
Zinsen 2018	+ €	26.133,25
Ersätze 2018	- €	<u>49.382,37</u>
Gesamtbelastung 2018	€	<u>291.010,91</u>

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese Haftungen weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2018	€	760.455,37
Zugang 2018	€	0,00
Tilgungen 2018	- €	<u>106.816,33</u>
Stand 31.12.2018	€	<u>653.639,04</u>

Davon entfällt auf die Kläranlage € 384.883,57 auf den Sammelkanal € 222.682,09 und auf die Volksschule € 46.073,38.

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2018:

Tilgungen 2018:	€	77.333,03
Zinsen 2018:	+ €	2.923,42
Ersätze 2018:	- €	<u>41.904,39</u>
Gesamtbelastung 2018	€	<u>38.352,06</u> WISAK

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2018	€	28.935,26
Zugang 2018	€	
Tilgungen 2018	- €	12.936,94
Stand 31.12.2018	€	15.998,32

Der Schuldendienst für die Leasingverpflichtungen beträgt für 2018:

Tilgungen 2018:	€	12.936,94
Zinsen 2018:	+ €	2.147,34
Gesamtbelastung 2018	€	15.084,28

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 26.02.2019/Top 3.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 zu stellen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Bgm Novomestsky, Frau Danko

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2018.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2018.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP)

5.) Straßenbau, Darlehensaufnahme:

SV: Für die Finanzierung des Vorhabens Straßenausbau soll eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 320.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 320.000,-, Zuzählung per 01.04.2019, Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.09.2019 und Gültigkeit des Anbots mindestens 31.03.2019.

Übernahme der Haftung durch das Land NÖ gem. § 1356 ABGB im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion.

Verzinsungsvarianten:

a) Fixzinsanbot über die gesamte Laufzeit

b) Fixzinsanbot für 5 Jahre danach neuerliche Vereinbarung

c) Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, 30/360.

Eingeladen:

Raiffeisenbank Wienerwald

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

UniCredit Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Austrian Anadi Bank AG

Von fünf Banken sind Angebote eingelangt, und zwar

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor Aufschl. 1,236%	/	Mindestzinssatz 1%
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,54% Alternativ: 6-Monats-Euribor Aufschl.0,78% bei negativ. Indikator dz. -0,236% zusammen 0,544%.	0,624% 5J. (0,49%Aufschl.) 5J.ICE-SWAP-RATE danach neuerl.Verhandlung 1,195% 10J.(0,54%Aufschl.) 10J.ICE-SWAP-RATE	Aufschlag ist Mindestzinssatz bei Fixzins unkündbar Bei Alternativenbot ist der Mindestzinssatz 0%.
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,79%	1,01% 5J. danach neuerl.Verhandlung 1,26 % 10J.	Aufschlag ist Mindestzinssatz bei Fixzins unkündbar
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl.0,65 %	0,99% 10J.(0,75%Aufschl.) 6Y-ICE-SWAP-SATZ	Aufschlag ist Mindestzinssatz bei Fixzins unkündbar
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,44 %	0,95% 5J. danach neuerl.Verhandlung 1,2% 10J.	Aufschlag ist Mindestzinssatz bei Fixzins unkündbar

Wortmeldungen: gGR Dr. Mag. Elsinger, GR Rieger, gGR Arnberger, gGR Schwarz

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der Hypo Bank Burgenland AG mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre 0,99% mit 6Y-ICE-SWAP-SATZ und einem Aufschlag von 0,75%.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a:

a) Vereinbarung mit Frau Aloisia Falschlehner

SV.: Mit der Grundeigentümerin Fr. Aloisia Flaschlehner, EZ 115, KG 01908 Tullnerbach, Grundstk. Nr. 304/6 und 375 soll für die Baugrubensicherung, Benützung des 2 m breiten Grundstücksstreifen auf 20 Jahren (Eintragung Grundbuch), Verlegung des Regenwasserkanales, Verputzen der Aussenwand im Bereich des 2 m breiten Grundstücksstreifen, Rückbau des Dachvorsprunges im Bereich der Giebelwand und Entschädigungszahlung in der Höhe von EUR 10.000,-- für die vorstehenden eingeräumten Rechte laut beiliegender Vereinbarung **Beil./A**, welche durch RA Dr. Gatterinig ausgearbeitet worden ist, abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde dem Gemeindevorstand am 15.03.2019 ausgefolgt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung für den Abschluss der Vereinbarung mit Frau Aloisia Falschlehner laut vorliegender Vereinbarung (**Beil./A**)

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen (ÖVP)

b) Vereinbarung mit der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

SV.: Für das Bauvorhaben Hauptstraße 47a ist eine Vereinbarung (**Beil./B**) aufgrund des vorhandenen Baurecht mit der Firma Alpenland notwendig. Diese beinhaltet folgende Punkte:

1. Um eine Zufahrt über die bestehende Rampe vom Grundstücks Nr. 377 (Baurecht Alpenland) zu der geplanten Tiefgarage auf dem Grundstück Nr. 304/5 (Marktgemeinde) soll die am Grundstück der Alpenland bestehende Mauer mit Geländer auf einer Länge von 4 m geöffnet werden.
2. Die Baugrubensicherung sieht eine mit Ankern rückerhängte Spritzbetonwand an der östlichen Grundstücksgrenze (Unterfangung der bestehenden Rampe) vor. Durch die beengte bauliche Situation der geplanten Tiefgarage ist es nötig, diese Unterfangung auf dem Grundstück Nr. 377 (Baurecht Alpenland) herzustellen (ca. 20 cm starke Spritzbetonwand, Anker ca. 3-4 m lang). Diese mit Ankern rückverhängte Spritzbetonwand wird auf Dauer errichtet.
3. Aufgrund der Baugrubensicherung ist ein Eingriff in das Fundament der bestehenden Stützmauer, nämlich das Wegstemmen eines Teils des Fundamentschuhs erforderlich. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierdurch die Standsicherheit der Stützmauer nicht beeinträchtigt werden darf und das Fundament den Regeln der Technik entsprechend gegen Wassereintritt zu sichern ist.
4. Alpenland darf keinerlei Kosten entstehen, so insbesondere nicht durch die Arbeiten oder die Entsorgung von Materialien oder Abfällen.
5. Alpenland erklärt sich bereit, der Marktgemeinde ein in einem erst abzustimmenden Servitutsvertrag näher zu definierendes Geh- und Fahrrecht für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 t – ausgenommen als Baustellenzufahrt – über die auf dem Grundstück Nr. 377 bestehende Zufahrt zur Verfügung zu stellen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zu der Vereinbarung mit Alpenland **Beil./B** gemäß vorstehenden Sachverhalts.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP)

c) Beauftragung Bekanntmachung lt. Vergabegesetz für Baumeisterarbeiten an die Hintermeier Pfleger Brandstätter Rechtsanwälte GesbR

SV.: Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens samt Wohnhausanlage mit 10 Wohnungen ist nach dem Bundesvergabegesetz (BVergG) ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich erforderlichen. Hierfür ist ein elektronischer Vergabebereich notwendig. Die Leistungen umfassen die Erstellung der Angebotsabstimmung, Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip, Sicherstellung, dass alte Leitlinien entfernt werden LV-Überarbeitung auf neue Leitlinien, da ab 01.03.2019 das BVergG novelliert wurde. Eignungsprüfung der möglichen Zuschlagsempfänger, Konzept für Ablauf und Terminplanung, elektronische Durchführung des Verfahrens, Angebotsformblätter, Deckblatt Erstellung und Abstimmung mit dem Fachplaner/Übergabe zur Einarbeitung, Prüfung der Ausschreibungsunterlagen auf vergaberechtliche Konformität, Beantwortung von Fragestellungen der Bieter, Anonymisierung, Abstimmung der Antwort mit dem Fachplaner und AG, Entgegennahme der Angebot, Fristmanagement, Eingangsbestätigung, Verwahrung während des laufenden Verfahrens, Durchführung der Angebotseröffnung in Tullnerbach inkl. Protokollerstellung, Vorbereitung und Durchführung

von Aufklärungsgesprächen, Erstellung des Vergabevorschlages in vergaberechtlicher Hinsicht auf Basis des technischen Vergabevorschlages des Fachplaners, Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung bzw. eines Widerrufs lt. Angebot vom 05.03.2019

Hierfür liegt ein Pauschalangebot des RA Mag. Anton Hintermeier in Höhe von € 5.000,-- zuzügl. USt. vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beauftragung an die Hintermeier Pfleger Brandstätter Rechtsanwälte GesbR gemäß vorstehenden Sachverhalts in der Höhe von € 5.000,-- zuzügl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP)

d) abgesetzt

7.) Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge:

SV.: Im Gemeindevorstand, Sitzung vom 12.03.2019/Top b) wurden die 8 eingelangten Angebote geöffnet. Im Anschluss daran sind diese durch das Büro Ing. Andreas Zartler rechnerisch geprüft worden. Aufgrund der unterzogen Angebotsprüfung durch das Büro Ing. Andreas Zartler ergibt sich folgendes Bild:

Firma	Summe lt.Anbot	Summe nach Durchrechnung	%
Swietelsky	297.594,91	297.594,91	100
Pittel & Brausewetter	305.864,39	305.864,39	102,8
Porr	323.255,90	ist auszuschneiden *)	
Held & Francke	331.561,64		111,4
Traunfellner	342.314,52		115,0
Malaschofsky	358.270,66		120,4
Kontinentale	379.663,45		127,6
Jägerbau	400.862,21		134,7
Strabag	nicht abgegeben		
Kickinger	nicht abgegeben		

*) ... Im Zuge der Angebotsdurchrechnung der drei Billigstbieter als Grundlage zur weiteren Angebotsprüfung / -beurteilung wurde festgestellt, dass entgegen der (ohnehin fett gekennzeichneten) Vorbemerkung zur Positionsgruppe Baustellengemeinkosten „Sollten die Gemeinkosten für diese Leistungsgruppe 10% der Angebotssumme überschreiten, behält sich der AG vor, das Angebot auszuschneiden!“ ... die Baustellengemeinkosten beliefen sich auf Euro 77.570,05 bzw. 28,8% der Gesamtangebotssumme von Euro 269.379,92 (jeweils excl. 20% MwSt.) ... das Angebot der Fa. Porr Bau GmbH ist demnach auszuschneiden!

Entsprechend den Feststellungen der Angebotsprüfung des Ingenieurbüros Zartler soll die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 3134 Nussdorf mit der Durchführung der Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten hinsichtlich der Herstellung der straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tullnerbach in Form einer grundsätzlichen Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den Jahren 2019 bis 2021 mit dem Anbot in der Höhe von EUR 297.594,91 inkl. MwSt. beauftragt werden.

Die Anfrage an das BMF, zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle illegaler Beschäftigung betreffend das Ausländerbeschäftigungsgesetz ist bereits am 15.03.2019 ergangen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Rahmenvereinbarung mit der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. für wiederkehrende Arbeiten für die Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge in den Jahren 2019 bis 2021 gemäß Angebot vom 12.03.2019 vorbehaltlich der Zustimmung der zentralen Koordinationsstelle des BMF für die Kontrolle illegaler Ausländerbeschäftigung.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Steinbruch, Verlängerung des Pachtvertrages:

SV.: Mit Schreiben vom März 2019 sucht die Fa. Swietelsky um Verlängerung des Mietvertrages für Lagerzwecke an. Der bestehende Pachtvertrag soll auf die gleiche Laufzeit wie die Rahmenvereinbarung 2019 - 2021 für ca. 1.000 m² vom Grundstück Nr. 277/56 (ehemaliger Steinbruch) und einer jährlichen Entschädigung in Höhe von € 100,-- verlängert werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky auf die gleiche Laufzeit wie die Rahmenvereinbarung 2019 – 2021 zu einer jährlichen Pacht von € 100,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Schubertsiedlung.

a) Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe für Hans Knittel-Straße:

SV.: Die begonnene Straßensanierung auf der Schubertsiedlung soll mit der Fahrbahnsanierung und Gehsteigerstellung in der Hans Knittel-Straße zwischen Ferdinand Porsche-Straße und Josef Schöffel-Straße mit ca. 550 lfm weitergeführt werden. Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Ing. Zartler beläuft sich auf ca. € 700.000,-- inkl. 20 % USt.

Vor Arbeitsbeginn wird rechtzeitig eine Anrainerbegehung durchgeführt, bei der auf Ihre gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Niederschlagswässer hingewiesen werden, seitens der Gemeinde die Ableitung auf öffentlichem Gut bei Bedarf vorgesehen wird und die Liegenschaftseigentümer zum Anschluss, wenn erforderlich, verpflichtet werden.

In der Diskussion wird angeregt eine Leerverrohrung mit zu verlegen, falls für den Austausch der Straßenlaternen auf LED eine neue Verkabelung notwendig sein sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 26.02.2019/Top 5a) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Weiterführung der Fahrbahnsanierung und Gehsteigerstellung in der Hans Knittel-Straße zu den voraussichtlichen Kosten in Höhe € 700.000,-- inkl. 20% USt. zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky zur Weiterführung der Sanierung in der Hans-Knittel-Straße zu den voraussichtlichen Kosten in Höhe € 700.000,-- inkl. 20% USt. zu erteilen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Austausch der bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen, Auftragsvergabe Fa. Heinrich
SV.: Vor Beginn der Straßensanierungsarbeiten sind die Salbachventile und Anbohrschellen für ca. 30 Häuser zu erneuern bzw. leere Grundstücke neu anzuschließen. Der Kanal wird mittels Kamerabefahrung überprüft. Für den Austausch bzw. Neuherstellung der Salbachventile und Anbohrschellen beläuft sich der Kostenvoranschlag der Fa. Heinrich auf € 595,00 pro Stk. Pauschalmontage, d.s. für 30 Stk. Salbachventile und 30 Stk. Anbohrschellen € 35.700,-- zuzügl. 20 % USt.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 26.02.2019/Top 5b) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Austausch der erforderlichen Salbachventile und Anbohrschellen durch die Fa. Heinrich zum Preis von € 595,00 zuz. 20% Ust. pro Stk. Pauschalmontage durchführen zulassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Heinrich für den Austausch der bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen zum Preis von € 595,00 zuz. 20% USt. pro Stk. Pauschalmontage zu erteilen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Weidlingbachstraße L123, Weiterführung der Beruhigungsmaßnahmen

SV.: In der Weidlingbachstraße L 123 sollen die begonnen verkehrsberuhigenden baulichen Maßnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation, geschätzte Gesamtkosten lt. Schreiben von Hrn. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 19. Jänner 2016 von € 200.000,--, ab dem Gehsteigbereich vor dem Haus Nr. 45 c bis Haus Nr. 43 a durch Errichtung eines Gehsteiges bzw. Parkspur mit Grüninseln hergestellt werden. Die Weiterführung der Arbeiten wurde in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Neulengbach aufgenommen. Die Kosten für diesen Abschnitt belaufen sich für die Gemeinde lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Neulengbach/Str.Bauabt. Tulln auf ca. € 40.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...),Sitzung vom 26.02.2019/Top 7) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Weiterführung der Beruhigungsmaßnahmen in der Weidlingbachstraße durch die Straßenmeisterei Neulengbach zuzustimmen und die anfallenden Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. € 40.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten für diesen Bauabschnitt zu übernehmen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, GR Lebinger, GGR Dr. Mag. Elsinger, GR Baumgarnter

Antrag: GGR Schwarz beantragt vor Baubeginn zur Weiterführung Gehsteiges sollen die Anrainer befragt werden.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 15 Gegenstimmen (N., SPÖ, Grüne)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung für die Weiterführung der Beruhigungsmaßnahmen in der Weidlingbachstraße durch die Straßenmeisterei Neulengbach und die anfallenden Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. € 40.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten für diesen Bauabschnitt zu übernehmen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Umshaus) und 4 Stimmenthaltungen (gGR Schwarz, GR Kaiblinger, GR Komoly, GR Rieger)

- 11.) Umsetzung des Radwegestücks der B 44 Norbertinumstr./Brentenmaisstraße:
SV.: In unserer Gemeinde wollen wir mit dem Ausbau des Radweges entlang der B 44, Projekt Radroute Wien-West, Zl. RU 7-VG -77/011-2016, beginnen. Die straßenrechtliche Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten wurde bereits mit 30.07.2018 erteilt, weshalb heuer mit dem Bau des Radweges von km 6,965 bis km 7,240 zwischen Norbertinumstraße bis Brentenmaisstraße begonnen werden soll. Die Arbeiten wurden in das Programm der Straßenmeisterei Neulengbach aufgenommen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 120.000,-- zuzügl. etwaiger Treibstoffkosten. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU 7 liegt hierfür eine Förderzusage in Höhe von € 50.000,-- vor.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...) ,Sitzung vom 26.02.2019/Top 8) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig mit der Umsetzung des Radwegestückes entlang der B 44 zwischen der Norbertinumstr. bis Brentenmaisstr. durch die Straßenmeisterei Neulengbach zu den anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 120.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten zu beginnen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Elsinger, GR Umshaus

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Umsetzung des Radwegestückes entlang der B 44 zwischen der Norbertinumstraße bis Brentenmaisstraße durch die Straßenmeisterei Neulengbach zu den anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 120.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Umshaus)

- 12.) NMS Purkersdorf, Beschluss Sanierungskonzept:

SV.: Über die WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Purkersdorf soll im Auftrag der „Neuen Mittelschule Purkersdorf“ die dringend notwendige Sanierung für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude durchgeführt werden. Die Kostenschätzung für das Gesamtpaket der Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf rund € 1,9 Millionen, die nach der Kopfquote abgerechnet wird. Zurzeit besuchen 16 Kinder die NMS Purkersdorf. Die Kopfquote beläuft sich zurzeit auf € 1.496,18 und erhöht sich voraussichtlich in den kommenden Jahren je nach Sanierungsfortschritt zwischen ca. € 400,-- bis € 800,-- pro Kind.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 26.02.2019/Top 9) empfehlen einstimmig, der Gemeinderat möge der Beteiligung der Marktgemeinde Tullnerbach an der Sanierung der Neuen Mittelschule Purkersdorf über die Kopfquote pro Schüler grundsätzlich zustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung der Marktgemeinde Tullnerbach an der Sanierung der Neuen Mittelschule Purkersdorf über die Kopfquote pro Schüler.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

- 13.) abgesetzt

14.) TC Tullnerbach, Flutlichtanlage:

SV.: Seitens des UTC Tullnerbach wurde ein Ansuchen auf Errichtung einer Flutlichtanlage beim Tennisplatz eins und zwei gestellt. Seitens der Gemeinde läuft ein Pachtvertrag bis 2029. Es fehlt noch die Zustimmung als Grundeigentümer für das geplante Bauvorhaben. Der Vorsitzende berichtet über ein Telefonat mit Ing. Schmid, dem Obmann des Tennisclub, der gebeten hat, seine Sicht der Dinge in die Diskussion in der Gemeinde einzubringen zu dürfen. Der Obmann führte dazu aus, dass es vor allem den berufstätigen Mitgliedern ermöglicht werden soll, während der Woche abends zu spielen. Es wurde im Verein ein Befragung durchgeführt, dabei haben sich 78% für die Flutlichtanlage ausgesprochen. Der Verein hat rund 200 Mitglieder. Hinsichtlich der Ausführung wären vier rund 10 m hohe Masten bei den beiden vorderen Plätzen vorgesehen, die mit modernsten LED-Strahlern ausgestattet wären, die nur den Platz beleuchten und eine Blending außerhalb des Platzes ausschließen. Wenn nötig, würde ein Lichtgutachten erbracht. Hinsichtlich des Lärmes würde – nach Genehmigung durch die Gemeinde als Grundeigentümer – der Vereinsobmann das Gespräch mit allen Anrainern suchen, um vorab eine einvernehmlich Regelung mit den Betroffenen zu finden in Richtung einer fixen zeitlichen Beschränkung der Nutzung.

Nach längerer Diskussion, in der die Interessen der Anrainer und jene der Mitglieder des Vereins ausführlich erörtert werden, wird seitens des III (Soziales, ...) Sitzung vom 05.03.2018/Top 7) keine Empfehlung hinsichtlich des Ansuchens ausgesprochen.

Wortmeldungen: Vbgm. Mag. Braumandl, GR Lebinger, gGR Barisits, GR Umshaus, GR Schmutterer

Antrag: Vbgm. Mag. Braumandl stellt den Antrag, dass eine Zustimmung als Grundeigentümer für die Errichtung einer Flutlichtanlage beim Tennisplatz eins und zwei nur dann erfolgen kann, wenn der TC Tullnerbach eine Zustimmung aller Anrainer im Umkreis von 14 m, gleich wie im Bauverfahren, den Einreichunterlagen beilegt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Umshaus)

15.) Schwimmbad Pressbaum, Zuschuss zu Badetarife

SV.: Wie bereits voriges Jahr soll es auch für heuer wieder eine Förderung auf die Eintrittskarten des Pressbaumer Strandbades geben.

Bekannt ist bereits eine Unzufriedenheit der Besucher, da Halbtageskarten im Gegensatz zu den Ganztageskarten nicht gefördert wurden.

Für das Jahr 2018 wurden von der Marktgemeinde Tullnerbach 2 Familienkarten und 3 Tageskarten mit insgesamt € 33,- gefördert.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung vom 05.03.2019/Top 3) empfehlen einstimmig, der Gemeinderat möge die seitens Pressbaum für heuer vorgesehene Regelung übernehmen, nachdem diese erhoben wurde, und die PKomm auf die Unzufriedenheit betreffend Nichtförderung der Halbtagskarten hinzuweisen.

Laut Fa. Pkomm bleiben die Preise, unverändert und die Förderung wie im Jahr 2018.

Neu ist, dass es keine Stundenkarten mehr separat gibt, sondern eine Tageskarte gekauft werden muss und je nach Aufenthaltsdauer eine Rückvergütung erfolgt:

bis 12 Uhr EUR 2,--

ab 12 bis 15 Uhr EUR 1,--

Die Eintrittskarte wird bei einer Rückvergütung im Bad einbehalten. (Info lt. Hrn. DI Winter – Pkomm)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses wie im Jahr 2018 für das Schwimmbad Pressbaum in der Form, dass für Kinder und Jugendliche gesplittet für Tageskarte Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre € 1,- und ab 14 bis 19 Jahre € 2,- und für die Familienkarte/Saisonkarten – 1 Erwachsener + Kinder, Preis € 150,- oder 2 Erwachsene + Kinder, Preis € 190,- –in Höhe von € 30,- für die heurige Badesaison und das Auszahlungsende mit 30.09.2019 festzusetzen. Für den Zuschuss zur Familienkarte muss zumind. ein Elternteil und die Kinder mit Hauptwohnsitz in Tullnerbach gemeldet sein.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Juren)

16.) Ehrungen:

SV.: Nachdem Ing. Heinz Svjeda das 40 jährige Jubiläum in Dienste der Feuerwehr feiert, wird angeregt ihm das Ehrenschild der Marktgemeinde zu verleihen. Im Jahr 1998 wurde Hrn. Ing. Heinz Svejda, da er sich für Tullnerbach besonders verdient gemacht hat, bereits mit dem Ehrenzeichen der Marktgemeinde Tullnerbach ausgezeichnet.
Der Vorsitzende berichtet dazu, dass Herr Svejda mit einer Verleihung einverstanden wäre.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung vom 05.03.2019/Top 5.) sprechen sich einhellig für diese Ehrung aus. Die Verleihung soll in der Weihnachtssitzung stattfinden. Lt. den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Gemeinderates hierfür erforderlich und das „Ehrenschild“ darf an nicht mehr als fünfundzwanzig lebende Personen verliehen werden. Zurzeit ist das „Ehrenschild“ an neun lebende Personen verliehen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verleihung des Ehrenzeichens an Hrn. Ing. Heinz Svejda für seine 40-jährige Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Tullnerbach und Vergabe der Ehrung in der kommenden Weihnachtssitzung.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

SV.: Seitens des NÖ Fachverband für Turnen wurde über die herausragenden sportlichen Erfolge von Frau Marie Wolf, whft. 3021 Tullnerbach, Wilhelmshöhe 443 und zwar im Jahr 2018 Österr. Staatsmeisterschaften im olympischen Kunstturnen in der Klasse der AK Juniorinnen die Goldmedaille erreichen konnte und somit den Titel der Österreichischen Meisterin 2018 trägt. Ebenso wurde sie NÖ Landesmeisterin 2018 in ihrer Wettkampfklasse. Laut den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen wäre die „Ehrennadel“ vorgesehen.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung vom 05.03.2019/Top 5.) sprechen sich einhellig für diese Ehrung aus. Abgeklärt werden soll, ob diese Verleihung bereits in einer Sitzung vor dem Sommer oder erst traditionell in der Weihnachtssitzung erfolgen soll. Gedacht wird auch zusätzlich an einen Gutschein für die junge Sportlerin.

Vizebgm. Mag. Braumandl stellt zur Diskussion ob Frau Wolf zusätzlich zur Ehrennadel noch mit einem Golddukatens oder einem Gutschein geehrt werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Ehrung von Frau Wolf mit der Ehrennadel und einem einfachen Golddukatens.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

17.) Wohnhäuser,

a) Lawieserstraße 13, Wohnung Top 2, befristete Vergabe

b) Lawieserstraße 13, Wohnung Top 8, befristete Vergabe

c) Schulgasse 10, Wohnung Top 2, befristete Vergabe

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

18.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der Tagesordnung erfolgen von den Mitgliedern nachstehende Wortmeldungen:

GGR Barisits teilt in der Sache Bankomat mit, dass mit der Raika Pressbaum ein weiteres Gespräch hinsichtlich der Kosten stattgefunden hat. Ein neues Angebot wird von der Raika vorgelegt werden. GR Zoubek informiert ebenfalls hinsichtlich des Bankomatens, dass es 2 Vorschläge gibt: entweder 50% der Herstellungskosten werden durch die Raiffeisenbank übernommen oder eine Beteiligung an den Kosten durch die Gemeinde aufgrund der Bewegungen. Die letzten Jahre sind dafür ausgehoben worden, die zeigen zwischen 1.850 und 2.700 Bewegungen und ab 1.900 Bewegungen ist es für die Gemeinde kostenfrei. Bgm. Novomestsky teilt mit, dass mit 31.12.2019 der Vertrag mit der Volksbank endet.

GR Umshaus fragt an, ob es schriftlich vorliegt, dass der Bankomat bis Ende 2019 im ehem. Volksbank-Gebäude bestehen bleibt.

Bgm. Novomestsky informiert, dass keine schriftliche Mitteilung vorliegt.

GGR Schwarz fragt an, wie der Stand bei der Auffahrt Lawies, Unterführung Eisenbach, Schließung ÖBB-Kreuzung ist.

Bgm. Novomestsky teilt mit, dass ein fertiges Gesamtkonzept bei der ÖBB Infrastruktur angefordert worden ist, sobald diese vorliegt wird es eine Besprechung mit ÖBB, Gemeinde und Anrainer geben.

GGR Elsinger informiert über eine Veranstaltung des Biosphärenpark Wienerwald Management und der Marktgemeinde Tullnerbach und lädt alle herzlich zur Teilnahme an der Buchpräsentation " Wienerwald – Naturjuwel zwischen Stadt und Gebirge " von DI Werner Gamerith am 11.4.2019 um 18 Uhr im Sitzungsaal der Marktgemeinde Tullnerbach ein.

UGR Kubista fragt an, ob es schon einen Termin für die nächste GR-Sitzung gibt. Bgm. Novomestsky teilt mit, dass dieser noch offen ist.

UGR Kubista berichtet über die Frühjahrsputzaktion am 06.04.2019 von 9 Uhr bis 12 Uhr, Treffpunkte Feuerwehr Irenental, Feuerwehr Am See und Spielplatz Lawies. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Bei der Feuerwehr im Irenental gibt es im Anschluss eine Jause.

GR Schmutterer ersucht um Mitteilung, ob die Möglichkeit besteht im Bereich des Fußweges bei der neuen Siedlung Irenentalstraße Parkplätze zu errichten.

Bgm. Novomestsky berichtet, dass aufgrund der Straßenbauarbeiten die Autos im Grünstreifen geparkt haben, weshalb der Bereich gesperrt wurde. Von der Baufirma wurde Gras angesät, wenn dieses gut angewachsen ist, werden die Poller wieder entfernt. Ein Problem ist dann die Pflege des Rasens.

GR Baumgartner schlägt vor eine Ankündigung für den Termin zum Mähen rechtzeitig aufzustellen.

Ende der Sitzung: 20.31 Uhr

Zustellung des Protokolles am 28.03.2019 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ

GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführer